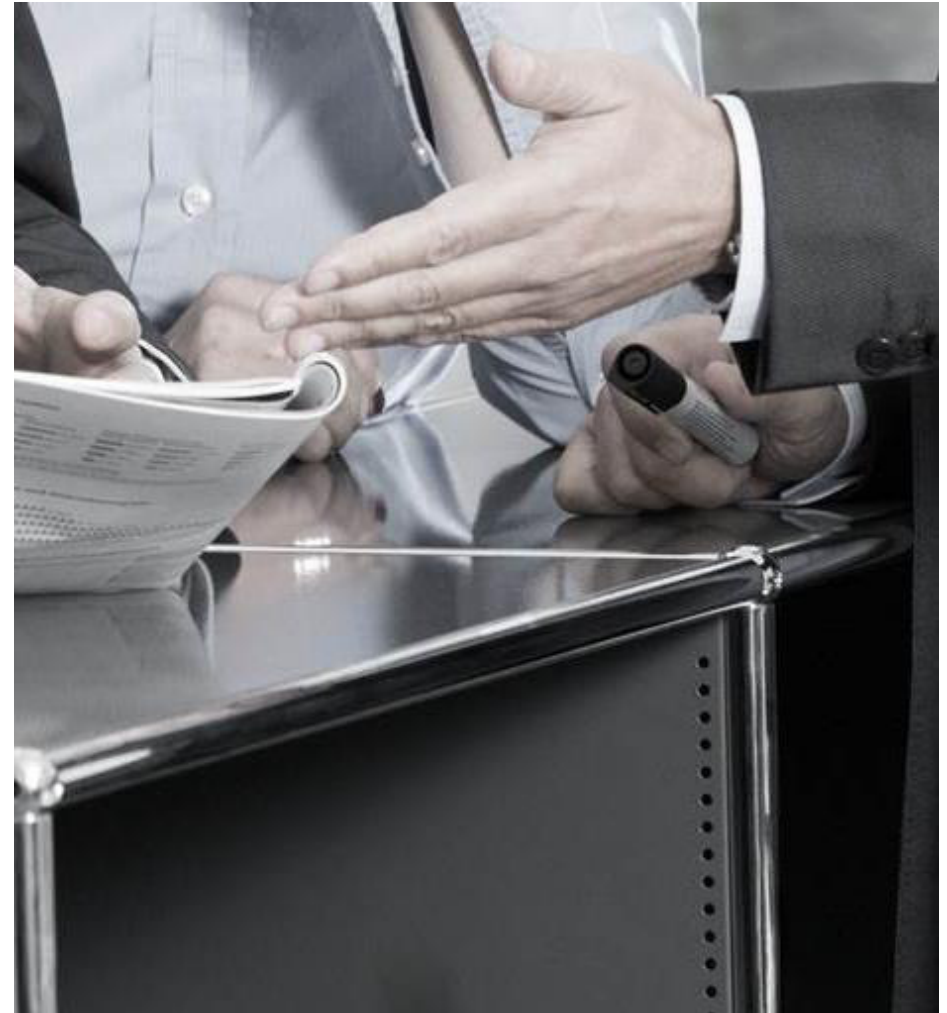


Versorgungsaufwand für Manager oft knapp bemessen

Copyright und Erstveröffentlichung

Finance - Das Magazin für Finanzchefs
Ausgabe Juli/August 2018, S. 37



Versorgungsaufwand für Manager oft knapp bemessen

— Unternehmen ächzen immer wieder unter hohen Pensionslasten. Der Fokus liegt dabei oft auf den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, obwohl bei den Vorständen einer neuen Studie der HR-Strategieberatung Lurse zufolge ebenfalls Grund zur Sorge besteht. Viele Konzerne rechneten bei der Festlegung der Rentenverpflichtungen bei allen Angestellten mit einheitlichen Werten, egal ob Fabrikarbeiter oder Vorstand: „Dabei haben körperlich schwer arbeitende Menschen eine geringere Lebenserwartung als Kopfarbeiter“, sagt Matthias Edelmann, Managing Partner bei Lurse.

Die höhere Lebenserwartung bedeutet, dass Unternehmen den Versorgungsaufwand für Manager erhöhen müssten. Die Lurse-Studie zeigt, dass bereits bei einer durchschnittlichen Abweichung vom angenommenen Sterbealter zwischen drei und fünf Jahren die Pensionslast um 7 bis 8,5 Prozent steigen kann – in der Spitze sogar um 10 Prozent. Bei einem Vorstandsgrundgehalt von 1 Million Euro käme über die Jahre eine große Summe zusammen. „Bei den



CFOs leben länger. Das bedeutet für die Unternehmen, dass die Rückstellungen steigen müssen.

10 Prozent handelt es sich zudem nur um die Zahl, die wir mathematisch aufgrund einer ausreichenden Datenmenge beweisen können“, betont Edelmann. „Die Abweichung kann sogar noch höher ausfallen.“

Allerdings müssen Unternehmen den Versorgungsaufwand ihrer Top-Manager nicht drastisch erhöhen. Konzerne stehen nicht in der Pflicht, Vorstände und einfache Mitarbeiter bei der Altersvorsorge in gleichem Maße zu unterstützen. „Das Betriebsrentengesetz ist ein reines Arbeitnehmerschutzgesetz, wird

aber oft auf Vorstände und Geschäftsführer angewendet“, erklärt Edelmann. Er schlägt vor: „Man kann die Versorgung so gestalten, dass der Vorstand das Zinsrisiko trägt.“ Dadurch erhalte das Unternehmen einen positiven Bilanzierungseffekt, müsse aber nicht auf Zinsbewegungen reagieren. „Ich rate dazu, einen Beitrag, der keinerlei Risiken für das Unternehmen beinhaltet, in Relation zum Jahresgehalt des Vorstands festzulegen.“ Dann ließe sich die Pensionslast zumindest für den Vorstand exakt vorhersagen.